

Schriftliche Frage Nr. 77 vom 2. September 2020 von Frau Stiel an Frau Ministerin Weykmans zu mangelnden Deutschkenntnissen bei Arbeitssuchenden¹

Frage

Aus einem VDAB-Bericht (Flämischer Dienst für Arbeitsvermittlung und Berufsausbildung) geht hervor, dass einer von acht Arbeitssuchenden nur über begrenzte Niederländischkenntnisse verfügt. Dies wirke sich zu ihrem Nachteil bei der Arbeitssuche aus.

Im Rahmen des Integrationsparcours werden seit 2017 Intensivsprachkurse (12 Stunden/Woche) in Deutscher Sprache angeboten. Es gibt zurzeit drei Kursangebote: Alphabetisierung, Niveau A1 und Niveau A2. Info-Integration schreibt die Migranten in den passenden Kurs sein. Die KAP, VHS und die Frauenliga organisieren im Auftrag der Regierung dieses Angebot.

Das Bürgerinformationsportal der Deutschsprachigen Gemeinschaft verweist darauf, dass alle Kurse das Ziel verfolgen, die Teilnehmer auf das Sprachniveau A2 laut gemeinsamen europäischen Referenzrahmen zu führen.

In der DG werden zudem noch weitere Sprachkurse angeboten, wie z. Bsp. der RSI, der Zeitkreis, usw.

Das verpflichtende Sprachniveau A1 des Integrationsparcours ist und war jedoch in unseren Augen niemals ausreichend, um im Beruf die alltäglichen Anforderungen zu bewältigen. Ein A1 Diplom bedeutet lediglich einfache Ausdrücke aus Alltagssituationen zu verstehen und zu verwenden.

Dies genügt nicht um im Berufsleben Fuß zu fassen.

Hierzu lauten meine Fragen:

1. Wieviel Prozent der Arbeitslosen in der DG sind auf mangelnde Sprachkenntnisse zurückzuführen?
2. Bitte erläutern Sie die Entwicklung der letzten 10 Jahre bzw. den Anstieg der Arbeitslosen die auf einen Mangel an Sprachkenntnissen zurückzuführen sind.
3. Welche weiteren Maßnahmen gibt es in der DG oder welche sind in der Planung?
4. Erreichen alle angebotenen Kurse die Zielgruppe?
5. Wie wollen Sie Arbeitssuchende anregen, Deutsch zu lernen?

Antwort

Wie viele Personen allein aufgrund von fehlenden Deutschkenntnissen arbeitslos sind, kann so nicht beantwortet werden, da es oft eine Kombination von mehreren Faktoren ist (Qualifikation, Sprachkenntnisse, Sozialkompetenzen usw.), die zu Schwierigkeiten bei der (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt führt. Auch Personen, die über ausreichende Französischkenntnisse verfügen (ohne Deutschkenntnisse zu haben), können unter Umständen problemlos eine Arbeit finden, wenn sie qualifiziert sind.

Ein Fakt ist allerdings, dass die Zahl und der Anteil der Nicht-EU-Bürger an den Arbeitslosenzahlen insgesamt von Jahr zu Jahr ansteigt und damit auch die Zahl der Personen mit möglicherweise mangelnden Deutschkenntnissen. Die Zahl der übrigen EU-Bürger unter den Arbeitssuchenden (abgesehen von Belgiern und Deutschen) ist hingegen leicht gesunken.

¹ Die nachfolgend veröffentlichten Texte entsprechen den hinterlegten Originalfassungen.

Vollarbeitslose (Jahresdurchschnitt)	2010	2020 (Jan-Aug)
Insgesamt	2.728	2.460
Nicht-EU-Bürger Anteil am Total	263 9,6%	408 16,6%
EU-Bürger, mit Ausnahme von Belgiern und Deutschen Anteil am Total	107 4%	69 3%

Die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund geht aber über diejenigen hinaus, die eine Nicht-EU-Nationalität aufweisen. Aufgrund von Einbürgerungen gibt es auch eine ganz Reihe von Menschen ausländischer Herkunft, die mittlerweile EU-Staatsbürger sind. Schaut man nach dem Kriterium der Herkunft und der Muttersprache, so haben sogar ca. 33% aller Arbeitsuchenden in der DG einen Migrationshintergrund.

Viele der Nicht-EU-Bürger unter den Arbeitsuchenden beziehen übrigens kein Arbeitslosengeld, sondern werden von einem ÖSHZ unterstützt, und ein Teil bekommt überhaupt keine Unterstützung.

Die Staatsbürgerschaft oder die Herkunft allein sagen aber noch nicht unbedingt etwas über die Sprachkenntnisse aus, da es darunter natürlich auch Personen mit guten Deutsch- oder Französischkenntnissen gibt.

Bei der Eintragung als Arbeitsuchender werden die Sprachkenntnisse hinterfragt und registriert.

Wenn eine Person anschließend einen Sprachkurs belegt und/oder ihre Kenntnisse nachweislich verbessert hat (Ergebnisse eines ELAO-Tests, Telc-Tests o.ä.) und dies dem Arbeitsamt bekannt ist, werden diese Einträge auch wieder entsprechend angepasst.

Bei den zurzeit eingetragenen Personen (Stand 25.9.2020) sieht die Auswertung dieser Angaben wie folgt aus: rund 26% aller eingetragenen Arbeitsuchenden verfügen über keine oder lediglich elementare Deutschkenntnisse und 43% über keine oder lediglich elementare Französischkenntnisse. Personen, die weder Deutsch noch Französisch können (also beide Sprachen gar nicht oder nur elementar sprechen und verstehen), machen 12% der Arbeitslosen aus.

Diese Auswertung kann nicht mehr rückwirkend für die Situation vor 10 Jahren gemacht werden, aber seinerzeit (im Januar 2010) haben wir eine ähnliche punktuelle Auswertung erstellt, allerdings nur bezogen auf die niedrigqualifizierten Arbeitsuchenden (mit höchstens Mittlerer Reife oder unbekanntem Abschluss). Damals hatten 13% der Niedrigqualifizierten keine oder nur elementare Deutschkenntnisse, und 29% keine oder lediglich elementare Französischkenntnisse. Die Schnittmenge (weder Deutsch noch Französisch) belief sich ebenfalls auf 12%.

Macht man diese Auswertung (also ebenfalls nur auf die Niedrigqualifizierten bezogen) für die heutige Situation, so kommt man auf 28% ohne Deutschkenntnisse, 50% ohne Französischkenntnisse und die Schnittmenge auf 14%.

Es ist also in der Tat so, dass wir heute proportional deutlich mehr Arbeitslose haben, die (noch) nicht über ausreichende Deutsch- (oder Französischkenntnisse) verfügen. Lediglich der Proporz derjenigen, die weder Deutsch- noch Französischkenntnisse haben, bleibt mit 12-14% recht stabil.

Seit dem ersten Januar 2019 greift die neue Beschäftigungsförderung AktiF/AktiF PLUS, die zum Ziel hat, die Beschäftigung zu steigern und Arbeitgeber unterstützen, die Personen

einstellen, die auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sind, u.a. wegen nicht vorhandene Deutsch- oder Französischkenntnisse (<Niveau B1). Der erste Bericht der Regierung an das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Anwendung des Dekrets vom 28. Mai 2018 zur AktiF- und AktiF Plus-Beschäftigungsförderung im Jahr 2019 (Dokument 87 (2019-2020) Nr. 1) zeigt auf, dass 35% der AktiF-Plus Bescheinigungen (156) auf fehlende Sprachkenntnisse zurückzuführen sind.

ARBEITSAMT-AUSWERTUNG

AktiF-PLUS Bescheinigungen

Betrachtung der 4 Vermittlungshemmnissen in Kombination mit einem zweiten Hemmnis:

- Unqualifiziert + ein anderes Hemmnis _____ 83 %
- Langzeitarbeitsuchende + ein anderes Hemmnis _____ 63 %
- Fehlende Sprachkenntnisse + ein anderes Hemmnis _____ 35 %
- Verminderte Arbeitsfähigkeit + ein anderes Hemmnis _____ 19 %

SEITE

Ostbelgien

Hauptanbieter für Sprachkurse für Arbeitsuchende ist die KAP. Derzeit bietet sie folgende Kurse an (Auskunft der KAP):

Ziel: Deutsch B1 (ab 2021 B2), Französisch B1

Zielgruppe: Arbeitsuchende

Ausbildungsinhalte: Deutsch A1/A1+, A2+, B1, + Springer Einzelkurs ,Französisch Alpha, A1, A1+, A2, B1

Dauer: 5 Monate (280 Stunden pro Modul)

Stundenplan: Verschieden

Frequenz / Einstiegsdaten: September und Februar

Teilnahmebedingungen

Anzahl Ausbildungsplätze: Intensivkurse 15 TN, niederschwelliger Kurs maximal 15 TN, Alpha Kurs 6 TN

Eupen: 5 Intensivkurse D+F, 3 niederschwelliger D+F Kurs, 1 Alpha Französisch

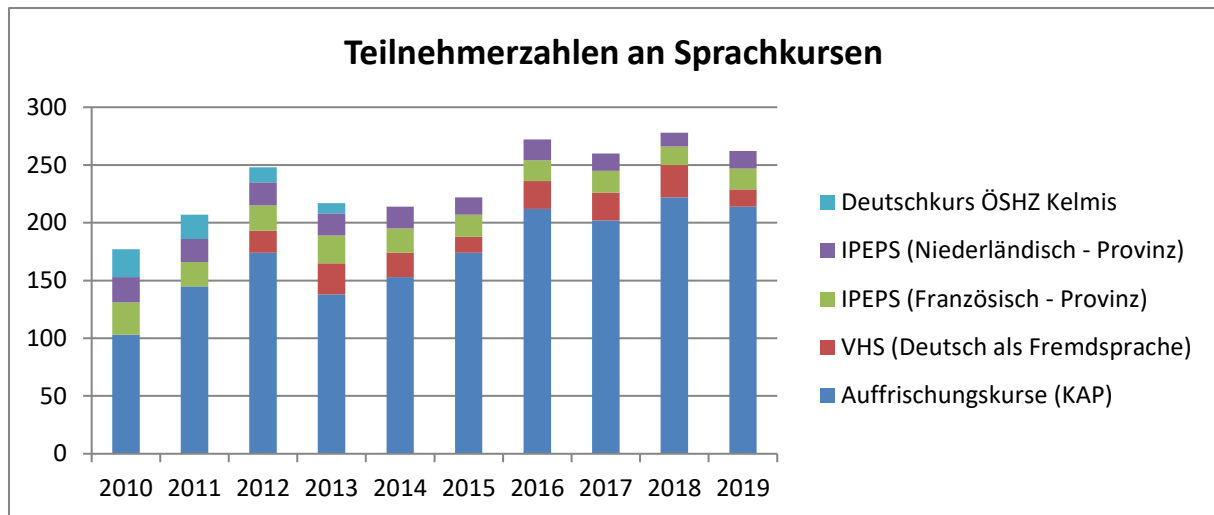
Die Kurse werden immer anhand des Bedarfs aufgestellt. Es kann also von Modul zu Modul variieren.

Ausbildungsort: Eupen, St. Vith

Abschluss (Telc, ...): Die Möglichkeit zur Telc A1, A2, B1 Prüfung wird am Ende des Moduls angeboten Deutsch B1 mit Goethe Institut, Französisch B1 mit DELF Universität Lüttich

Daneben gab bzw. gibt es noch Angebote der VHS, des ÖSHZ Kelmis und des Arbeitsamtes (in Zusammenarbeit mit der Provinz, aber nur in Französisch und Niederländisch). Die Teilnehmerzahlen an diesen Sprachkursen insgesamt sind in den letzten 10 Jahren, parallel zur Anzahl der Arbeitsuchenden aus Nicht-EU-Ländern, ebenfalls deutlich gestiegen (s. Grafik).

Hinzu kommen noch rund 10-12 Arbeitsuchende jährlich, die an Alphabetisierungs- oder Sprachkursen des FOREM teilnehmen. Auch steht es den Arbeitsuchenden frei, die Angebote der Abendschulen zu nutzen.



Jedem Arbeitsuchenden, der sich im Arbeitsamt einträgt, wird ein Berater zugewiesen. Weist der Arbeitsuchende keine ausreichenden Deutsch- oder Französischkenntnisse auf, empfiehlt der Arbeitsberater natürlich die Teilnahme an einem entsprechenden Kurs und schaut mit der Person, welcher geeignete Kurs zu dem Zeitpunkt möglich ist.

Wichtig zu unterstreichen ist, dass wenn eine Person im Rahmen eines Begleitplans systematisch betreut wird (entschädigte Arbeitsuchende, Jugendliche in der Berufseingliederungszeit oder vom ÖSHZ entschädigte Personen²), wird die Teilnahme an einem passenden Sprachkurs im vereinbarten Aktionsplan festgehalten. Damit erhält die Empfehlung auch einen verbindlicheren Charakter, da im Rahmen der Kontrollprozedur die Umsetzung der vereinbarten Aktionen bewertet wird.

Allerdings muss man auch bedenken, dass das Sprachlernen ein langwieriger Prozess sein kann. Nicht jeder ist in der Lage, in ein bis zwei Jahren ausreichende Deutschkenntnisse für eine Arbeitsmarktintegration zu erwerben, insbesondere dann, wenn die Person im Alltag weiter in ihrem fremdsprachlichen Kontext verbleibt. Ideal wären daher berufsbegleitende Sprachkurse, die Arbeit oder Ausbildung mit Sprachkursen verbinden. Ein erster Ansatz in diese Richtung wird auch von der KAP gemacht, die in Zusammenarbeit mit den Trägern der Integrations- und Vorschaltmaßnahmen mobile Sprachtrainer für die Projektteilnehmer abstellt.

² Ein hoher Anteil der arbeitsuchenden Nicht-EU-Bürger ist über ein ÖSHZ beim Arbeitsamt eingetragen; in diesem Fall wird einvernehmlich vereinbart, ob die Betreuung durch einen Berater des Arbeitsamtes oder des ÖSHZ geschieht.